

**time2work ist eine Abklärungsstelle sowie Stellenvermittlung mit Fokus erster Arbeitsmarkt für Personen vor dem Vollzugsende resp. Straftentlassene und wird im Auftrag des Justizvollzug Kanton Zürich vom team72 betrieben.** Straffällige haben oftmals grosse Schwierigkeiten, beruflich wieder Fuss zu fassen. Zu den üblichen Problemen Arbeitssuchender kommen bei ihnen erschwerend Lücken im Lebenslauf sowie ein generelles Negativimage hinzu.

### Ausgangslage

Straffällige Personen sind überdurchschnittlich oft beruflich unterqualifiziert. Sie sehen sich häufig pauschal als „Täter“ stigmatisiert – diesbezüglich ist eine gesunkene Toleranz von Arbeitgebenden festzustellen, sog. Vorbestraften eine Chance zu geben. Viele Straftentlassene finden deshalb trotz grösseren Bemühens für längere Zeit keine Arbeit. Wegen der fehlenden Erwerbstätigkeit mangelt es nebst den finanziellen Mitteln v. a. an einer Tagesstruktur und der gesellschaftlichen Teilhabe. Besonders das Fehlen einer Beschäftigung und die weitgehende Marginalisierung haben für ehemals straffällige Personen öfters fatale Folgen und führen über kurz oder lang zu Rückfällen in alte, destruktive Verhaltensmuster, sprich zu erneuter Delinquenz und/oder Suchtmittelmissbrauch. Gemäss MABIS.NeT, einem Projekt in Nordrhein-Westfalen/Deutschland zur marktorientierten Arbeitsintegration für Straffällige, stellt der Anschluss an den Arbeitsmarkt der Schlüssel für eine gelingende Resozialisierung dar, weil er gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erst eröffnet und die positiven Effekte auf verschiedene Lebensbereiche ausstrahlen. Eindrücklich sind die in diesem Zusammenhang erhobenen Rückfallquoten: Personen, die im Vollzug keine berufliche Qualifikation erwarben und nach der Entlassung arbeitslos blieben, wurden zu 90 Prozent rückfällig. Bei erfolgter Förderung der Berufsbildung aber dennoch Arbeitslosigkeit reduzierte sich die Quote auf lediglich 80 Prozent. Demgegenüber sank die Rückfallquote bei Personen mit erfolgreicher beruflicher Qualifizierung und entsprechender Beschäftigung nach der Straftentlassung auf einen Wert von noch rund 33 Prozent! (vgl. Kawamura-Reindl 2014, S. 156)

### Ziele und Zielgruppe

Allgemeines Ziel ist die Verbesserung der Chancen von ehemals Straffälligen auf dem ersten Arbeitsmarkt. time2work klärt hierzu konkret die sog. Arbeitsmarktfähigkeit und vermittelt ggf. der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Anstellungen. Im Rahmen eines Jobcoachings werden die persönlichen Ressourcen der Klienten/-innen identifiziert und gefördert. Auch wird dazu angeleitet, wie man sich auf dem Stellenmarkt optimal positioniert resp. präsentiert. Im Falle erschlossener Erwerbsarbeit können die vermittelten Personen die existenziellen Lebenshaltungskosten zumindest mitfinanzieren und kann mittelfristig eine Ablösung von der Sozialhilfe erfolgen. Dank der Arbeitsmarktintegration werden die sozialen Fertigkeiten der Einsatzleistenden gefördert und die Voraussetzungen für eine umfassende Resozialisierung geschaffen. Selbstverständlich sind die Interventionen mit dem Angebot der Arbeitslosen- und Sozialhilfe koordiniert, sodass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Das Angebot richtet sich an (mutmasslich) arbeitsmarktfähige Personen, die in der Endphase des Sanktionenvollzugs stehen oder bereits strafentlassen sind. Angesprochen werden Straffällige ohne im Vordergrund stehende Suchtproblematik oder psychische Beeinträchtigung, die einer Erwerbsarbeit über mind. 50 Prozent nachgehen können, auf dem Stellenmarkt aber wegen Lücken im Lebenslauf, mangelnder Berufsausbildung resp. -erfahrung und dem Etikett „Straftäter“ nur bedingt Chancen haben. Eine mündliche Verständigung auf Deutsch (Niveau A2 des europäischen Referenzrahmens) sowie ein obligatorischer Schulabschluss werden vorausgesetzt. Altersmässig wird eine Bandbreite von 18 bis 55 Jahren abgedeckt. Im Falle nicht gegebener Arbeitsmarktfähigkeit zugewiesener Personen behält sich time2work eine Nichtaufnahme ins Angebot der Stellenvermittlung vor, wobei alternative Empfehlungen gemacht werden.

## **Akquise Arbeitgebende**

Im Vordergrund der Tätigkeit von time2work steht nebst der Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit zugewiesener Personen die Erschliessung geeigneter Arbeitsplätze. Hierbei geht es bevorzugt um „normale“ Anstellungen mit marktüblichen Löhnen, im Einzelfall aber auch um qualifizierende Praktika oder aber eine Berufsausbildung. Der Vermittlungserfolg ist natürlich wesentlich davon abhängig, inwieweit durch gezielte Akquisition ein Zugang zu in Frage kommenden Unternehmen in der Region gefunden werden kann. Vor diesem Hintergrund kommt einem Pool aus Arbeitgebenden, die der Idee von time2work positiv gegenüberstehen und kurzfristig sowie wiederkehrend Arbeit anbieten können, eine absolut zentrale Bedeutung zu.

In wirtschaftlich dynamischen Zeiten ist die Bereitschaft von Unternehmen, sich sozial zu engagieren, begrenzt. Der Zielgruppe Straffällige wird überdies nicht gerade mit spontaner Sympathie begegnet und sie bedarf deswegen eines „Türöffners“. Vor diesem Hintergrund tritt time2work gegenüber Partnern/-innen in der Wirtschaft sehr proaktiv auf, was konkret umfasst: Beziehungen erschliessen, Kontakte pflegen, Partner/-innen aktivieren, stets um Verständnis werben. Die beteiligten Unternehmen sollen sich unter dem Motto „sozial sein, wo es für uns möglich und auch sinnvoll ist“ engagieren. Das Ziel ist somit eine klassische Win-Win-Situation. Der Schwerpunkt wird bewusst auf Branchen gelegt, die nicht so konjunkturabhängig sind (z. B. Detailhandel, Gastronomie).

## **Abklärung**

Der Erstkontakt zu time2work erfolgt i. d. R. über professionell Tätige des Justizvollzugs. Auf Basis von Unterlagen und telefonischer Auskünfte nimmt time2work eine Vorselektion vor und klärt anschliessend ggf. im Rahmen eines Assessments die Möglichkeiten zugewiesener Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine intakte Motivation und Leistungsfähigkeit gelegt. Wenn immer möglich erfolgt die Zuweisung zur Abklärung während der letzten Vollzugsphase, sodass auf den Zeitpunkt der (bedingten) Entlassung aus dem Vollzug die beruflichen Perspektiven bereits geklärt sind. Als Interventionsempfehlungen kommen in Frage: Stellenvermittlung im Rahmen von time2work (Fokus Erwerbsarbeit), Beschäftigung im ergänzenden Arbeitsmarkt, Freiwilligenarbeit oder gezielte Qualifizierungsmassnahmen. Das Angebot ist vom kantonalen Justizvollzug objektfianziert und für Straffällige im Zuständigkeitsbereich der Zürcher Justiz somit niederschwellig.

## **Stellenvermittlung**

Bei Aufnahme in die Vermittlung werden im Rahmen eines Jobcoachings die weiteren Schritte zur beruflichen Integration geplant, individuell an den arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen gearbeitet und ein Arbeitnehmerprofil erstellt. Im Falle eines sog. Matching erfolgt die Zuweisung an betreffende Arbeitgebende durch Zustellung des persönlichen Dossiers. Die Unternehmung entscheidet in der Folge, ob sie den/die Kandidaten/-in kennenlernen möchte. Nach Bestehen des Vorstellungsgesprächs und ggf. Schnuppertagen kommt es zu einer (öfters befristeten) Anstellung. Die Lohnadministration inklusive Versicherung läuft nach gängigen Standards grundsätzlich über die Arbeitgebenden. Es wird von Seiten time2work aber darauf geachtet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen (betreffend Sozialversicherung, Unfallversicherung und ggf. Krankentaggeld sowie Pensionskasse, je nach Branche auch materielle GAV-Bestimmungen) eingehalten sind.

Nach einer längeren Erwerbslosigkeit sind der Arbeitsintegration potenziell im Wege stehende persönliche Unzulänglichkeiten wie Schwierigkeiten mit festen Strukturen, unangemessene Selbstwahrnehmung oder problematischer Umgang mit Hierarchie und Druck vermehrt zu beobachten. time2work sorgt in solchen Fällen mittels zielgerichteter Interventionen („Supported Employment“) für einen möglichst reibungslosen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben und ist dabei gleichermaßen Ansprechpartner/-in für die Arbeitnehmenden und -gebenden.

## Kompetenzzentrum

time2work verfügt im Bereich der Arbeitsmarktintegration auf Grund des Stellenprofils der Mitarbeitenden (erfahrene Personalberater/-innen aus der privatwirtschaftlichen Stellenvermittlung) über eine Expertise, die innerhalb des Justizvollzugs nicht abgerufen werden kann. Deshalb ist das Angebot auch im Sinne eines Kompetenzzentrums zu sehen, das Professionellen wie Klienten/-innen des Versorgungssystems nach Bedarf Fachwissen über Marktnachfrage, Bewerbungsdossier, Arbeitszeugnisse, Berufsqualifizierung etc. vermittelt. Dank der Objektfinanzierung dieser Dienstleistung ist der Zugang sehr niederschwellig und für anfragende Personen mit keinen Kosten verbunden (sofern es sich nicht um eigentliche Leistungen der Stellenvermittlung handelt).

## Kooperation Justizvollzug

time2work kooperiert eng mit dem Justizvollzug Kanton Zürich, der auch zur Hauptsache Klienten/-innen zuweist. Details zur Zusammenarbeit sind in einem separaten Leistungsvertrag beschrieben. Das Engagement stützt sich grundsätzlich auf die Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugskommission über die Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung vom 08.04.2011, speziell Punkt 1.2. Demnach sollen Interventionen der Bewährungshilfe angeordnet werden, wenn von einem erhöhten Rückfallrisiko oder einer erschwerten sozialen Integration ausgegangen werden muss. Letztere ist explizit im Falle gegeben, dass die Vollzugszeit ein Jahr oder länger dauerte und ein Arbeitsplatz fehlt, es an Arbeitserfahrung mangelt resp. in der Vergangenheit eine Arbeitslosigkeit selbst verschuldet war, z. B. wegen schwierigen Verhaltens am Arbeitsplatz.

## Finanzierung

Grundsätzlich werden die formalen Zuständigkeiten von Justizvollzug und Sozialhilfe dahingehend berücksichtigt, dass eher im Vollzug zu verortende Interventionen der Abklärung und Triage von Beschaffungsleistungen in Freiheit wie der Stellenvermittlung abgegrenzt werden. Mögliche Kostenbeteiligungen der Arbeitslosenversicherung sind an dieser Stelle vernachlässigt, da in der Praxis auf Grund sehr kurzer Anspruchsdauer von geringer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich nun folgende primären Kostenträgerschaften: (1) Justizvollzug für Leistungen der Abklärung inklusive Triage, Stellenvermittlung während Vollzugs sowie Informationsdiensten des Kompetenzzentrums; (2) Sozialhilfe für Leistungen der Stellenvermittlung inklusive Jobcoaching. Im Gegensatz zu anderen Anbietern ist bei time2work der Einsatz an sich (auch im Rahmen von Praktika etc.), da im ersten Arbeitsmarkt verortet, i. d. R. mit keinen weiteren Kosten verbunden.

## Qualitätssicherung

Ein Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell erfolgt im Rahmen jährlich definierter und ausgewerteter Zielsetzungen anlässlich regelmässig stattfindender, von einer externen Fachstelle begleiteter Qualitätsentwicklungs-Veranstaltungen. Die Qualität des Angebots wird mittels standardmässig vorgenommener Prä-/Post-Messung bezüglich Kriterien „Soziale Situation“ und „Eigene Fertigkeiten“ der Klienten/-innen – bei Austritt ergänzt durch eine Einschätzung der Leistungsbeziehenden zum Angebot von time2work – fortlaufend evaluiert.

### Literatur:

Kawamura-Reindl, G. (2014). Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In AK HochschullehrerInnen Kriminologie I, Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit – Ein Lehrbuch* (S. 144 – 159). Weinheim: Beltz Juventa.